



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 815.66

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 95 / 2018

zu TOP 11 öffentlich

zur Sitzung am 22. Oktober 2018

Betrifft:

**Lieferung und Austausch aller Wasserzähler
in der Gemeinde Starzach**

Hier: Vergabeentscheidung

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung der eingegangenen Angebote (**rot**)
- Anlage 2: Musterexemplar Leistungsverzeichnis

02.10.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Das Eichgesetz schreibt im Sinne des Verbrauchers generell den Austausch bzw. die Nacheichung von Kaltwasserzählern alle 6 Jahre vor. Der turnusmäßige Austausch soll verhindern, dass der natürliche mechanische Verschleiß zu Fehlmessungen führt. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Zähler innerhalb ihrer Einsatzzeit (Eichgültigkeitszeit) Messergebnisse liefern, die innerhalb der gesetzlich zulässigen Messabweichungen liegen.

Da der letzte umfangreiche Austausch der Wasserzählermesskapseln in der Gemeinde Starzach im Jahr 2012 stattfand, läuft die Gültigkeitsdauer der überwiegenden Anzahl der Kaltwasserzähler in der Gemeinde Starzach zum 31.12.2018 ab. Die Gemeindeverwaltung hat zu Beginn des Jahres 2018 an einer sogenannten **Stichprobenprüfung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung**, staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Wasser teilgenommen. Im Rahmen dieses Stichprobenverfahrens wurden 50 zufällig ausgewählte Kaltwasserzähler vom Zweckverband Landeswasserversorgung auf Messabweichungen geprüft. Das Stichprobenverfahren gilt als bestanden, wenn lediglich maximal ein Kaltwasserzähler hierbei eine über dem Grenzwert liegende Messungenauigkeit ausweist. Bei Bestehen des Stichprobenverfahrens kann der turnusmäßige Austausch der hierbei insgesamt zum Stichprobenverfahren angemeldeten Kaltwasserzähler um drei Jahre verlängert werden. Das Stichprobenverfahren wurde **nicht bestanden, so dass grundsätzlich der Zähleraustausch zum 31.12.2018 erfolgen muss.**

Im August 2018 hat die Gemeindeverwaltung eine beschränkte Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zur Lieferung und zum Austausch von Kaltwasserzählermesskapseln durchgeführt und insgesamt 7 Fachfirmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Im Rahmen des erstellten Leistungsverzeichnisses (vgl. **Anlage 2**) wurde die Lieferung der notwendigen Zähler und die Montage der Zähler in den Haushalten der Gemeinde Starzach, getrennt nach Losen, ausgeschrieben, wobei eine Auftragsvergabe getrennt nach Losen explizit nicht vorgesehen ist, d.h. dass der Angebotszuschlag für beide Lose lediglich an den insgesamt wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen soll. Gewertet wurden deshalb nur Angebote, welche vollständige Preisangaben zum Los 1 (Lieferung der Zähler) und Los 2 (Montage) beinhalten. Im Rahmen des Leistungsverzeichnisses behielt sich die Gemeinde Starzach jedoch vor, vor der Beauftragung eines Anbieters das Los 2 (Montage) in Eigenregie durchzuführen fallen zu lassen, sofern eine Umrüstung in Eigenleistung durch den Bauhof möglich ist.

Um überhaupt Angebote von Fachfirmen zu bekommen, hat die Verwaltung einen sehr weit gefassten **Umrüstungszeitraum** eingeräumt. Demnach müssen **bis spätestens 31.05.2019** alle von Seiten der Gemeinde Starzach im Vorfeld benannten Haushalte einen voll funktionsfähigen Wasserzähler mit neuen Zählermesspatronen in Gebrauch haben. Die vorhandenen Wasserzähler in den Haushalten der Gemeinde ermöglichen es, dass lediglich die Messkapseln (Patronen) getauscht werden müssen, nicht jedoch das Zählergehäuse. Da der genannte Zeitpunkt zeitlich gesehen hinter der Frist zum Ablauf der Eichgültigkeit (31.12.2018) liegt, hat die Verwaltung eine entsprechende Fristverlängerung beim zuständigen Eichamt beantragt und auch bewilligt bekommen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die zu beauftragende Firma die Arbeiten im Frühjahr 2019 durchführt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Lieferung und zum Austausch von Wasserzählermesskapseln insgesamt 7 Fachfirmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zur Angebotsfrist am 28.09.2018 um 11.00 Uhr gingen bei der Verwaltung insgesamt 4 Angebote ein. Alle Angebote konnten gewertet werden. Die Submission fand am 28.09.2018 um 11.00 Uhr im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt. **Als wirtschaftlich günstigster Anbieter ging die Firma Zenner International GmbH & Co.KG aus Saarbrücken mit einem Angebotspreis von insgesamt 57.782,76 € aus dem Ausschreibungsverfahren hervor. Der Angebotspreis für die reine Lieferung der Zähler beträgt hierbei 18.346,16 € Der Montagepreis für den Austausch der Zählermesskapseln in allen Haushalten der Gemeinde Starzach liegt bei 39.436,60 €**

In der Vergangenheit wurden bei einem großflächigen Austausch der Wasserzähler bzw. der Wasserzählermesskapseln die Montagearbeiten stets von den Mitarbeitern des Bauhofes und den Fronmeistern durchgeführt. Beim letzten flächendeckenden Austausch an den rund 1.600 Wasserabnahmestellen (Privathaushalte, Unternehmen, gemeindeeigene Einrichtungen) im Jahr 2012 fielen insgesamt **1.405 Arbeitsstunden** hierfür an. Die Personalkosten für die Montage der neuen Zählermesskapseln in Eigenregie beliefen sich auf rund 21.900 €. Unter Zugrundelegung des gleichen zeitlichen Umfanges für die im Frühjahr 2019 anstehende Umrüstung würden unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsstunden-Sätze der Bauhofmitarbeiter und Fronmeister **voraussichtlich Personalkosten in Höhe von 32.000 €** entstehen. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Anzahl der mitwirkenden Fronmeister sich gegenüber dem Jahr 2012 von 5 auf maximal 2 Fronmeister reduziert und somit der Bauhof den weitaus größeren Arbeitsanteil erfüllen muss, was kostenintensiver ist. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass **insgesamt 6 Bauhofmitarbeiter (inkl. Klärwärter) ununterbrochen ca. 5 bis 6 Wochen tätig wären**. Unter Einbeziehung von geringfügig entstehenden Sachkosten für schriftliche Mitteilungen an die Hauseigentümer und für Veröffentlichungen im Starzach-Boten kann gesagt werden, dass der Differenzbetrag zwischen der Montage in Eigenregie und einer möglichen Fremdvergabe in etwa der 19-prozentigen Mehrwertsteuer entspricht, für welche die Gemeinde jedoch nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bei der Haushaltsplanaufstellung zum Haushaltsjahr 2018 ist die Verwaltung zunächst wiederum von einer Umrüstung durch die Bauhofmitarbeiter ausgegangen. **Es wurde ein Haushaltsausgabeansatz in Höhe von 22.000 € lediglich für die Beschaffung der Zähler eingestellt**. Aufgrund der begrenzten Einsatzkapazitäten des Starzacher Bauhofes und der Tatsache, dass durch die sehr zeitintensiven Montagearbeiten im Frühjahr 2019 andere wichtige Aufgaben nicht bzw. erst viel später erledigt werden können, hat die Verwaltung im Rahmen der beschränkten Ausschreibung auch ein Angebot für die Montagearbeiten inklusive der Abwicklung Kontaktaufnahme mit den einzelnen Haushalten angefordert. Die Verwaltung ließ sich die Entscheidungsmöglichkeit offen, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen oder eine Montage zu vergeben.

Die Verwaltung befürwortet eine Gesamtbeauftragung der Firma Zenner International GmbH & Co.KG zum Bruttopreis in Höhe von 57.782,76 €, welche die Lieferung der Kaltwasserzählermesskapseln und die Austauscharbeiten an den einzelnen Abnahmestellen beinhaltet. Aufgrund der massiven Inanspruchnahme der Einsatzkapazitäten des Bauhofes würden viele andere wichtige Tätigkeiten des Bauhofes darunter leiden. Außerdem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2016 die Verwaltung bzw. die Bauhofleitung darum gebeten, Entlastungsmöglichkeiten für den örtlichen Bauhof auf der Grundlage von Fremdvergaben aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Austauscharbeiten der Wasserzählermesspatronen in der Gemeinde Starzach hierzu geeignet. Die Investitionsausgaben werden im Rahmen der jährlichen Abschreibung des Vermögens im Bereich der Wasserversorgung dem Gebührenzahler, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, belastet.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung, für größere gemeindeeigene Einrichtungen wie Bürgerhäuser, Kindergärten, Mehrzweckhallen, das Rathaus im Teilort Bierlingen und das Grundschulgebäude so genannte **impulsgebende Wasserzähler** einzusetzen. In diesem Zusammenhang müssen die Zähler komplett ausgetauscht werden, ein Austausch der Wasserzählermesskapseln genügt nicht. Dadurch verspricht sich die Verwaltung, in Zukunft über ein Energiemanagement für die kommunalen Gebäude unter anderem die Verbrauchswerte bei der Wasserversorgung zentral zu erfassen, zu verarbeiten und zu analysieren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, das im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung hervorgegangene wirtschaftlichste Angebot zur Lieferung und zum Austausch der Kaltwasserzählermesspatronen in der Gemeinde Starzach der **Firma Zenner International GmbH & Co.KG in Höhe von insgesamt 57.782,76 € brutto, zu beauftragen**.